

Pressestelle  
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden  
Telefon: (03 51) 82 67-160  
Telefax: (03 51) 82 67-162  
E-Mail: [presse@slaek.de](mailto:presse@slaek.de)  
Internet: <http://www.slaek.de>

18. Juni 2010

**P r e s s e m i t t e i l u n g**

Nr. 36

**20. Sächsische Ärztetag 2010  
Neue Speichermöglichkeit von Patientenverfügungen**

Dresden: Der 20. Sächsische Ärztetag fordert die Bundesärztekammer auf, die Speicherung von Patientenverfügungen in zentralen Registern innerhalb der medizinischen Telematikinfrastruktur unter Einbeziehung der elektronischen Gesundheitskarte und des elektronischen Heilberufsausweises zu prüfen. Die derzeit konzipierten freiwilligen Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte nach § 291 a SGB V berücksichtigen diese Einsatzmöglichkeit bisher nicht.

Bereits jetzt gibt es verschiedene öffentliche und private Register zur Speicherung der Patientenverfügungen. Eine klare und zukunftsweisende Alternative ist die freiwillige Speicherung im Rahmen der Telematikinfrastruktur, insbesondere durch die Zugriffsmöglichkeiten der elektronischen Gesundheitskarte und des elektronischen Heilberufsausweises im Interesse von Patienten und Ärzten.

„Außerdem entspricht eine datenschutzgerechte und moderne Lösung unter Einbeziehung der elektronischen Gesundheitskarte und des elektronischen Heilberufsausweises den gestiegenen juristischen Bedeutung der Patientenverfügung“, unterstreicht der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze.

Weitere Informationen unter 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit